RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4728
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

20. Oktober 2023

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. September 2023
TOP 8 Mittelkürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und ihre Folgen für die Kommunen in Rheinland- Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/4449

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. September 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 21. September 2023

TOP 8 Mittelkürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und ihre Folgen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4449 -

Anrede,

zu Frage 1) Wie beurteilt die Landesregierung die geplanten GAK-Kürzungen:

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – kurz GAK – ist die wichtigste inhaltliche und finanzielle Basis für die Agrarstrukturpolitik und für die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume. Über die GAK werden wichtige Fördermaßnahmen wie z. B. das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Agrarumweltmaßnahmen, Flurbereinigung, Dorferneuerung, Maßnahmen des Forstbereiches sowie des Naturschutzes oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt. Ebenso ist die GAK das zentrale Instrument zur Kofinanzierung der EU-Mittel aus dem ELER-Fonds.

Hinsichtlich der Mittelkürzungen ist vorab darauf hinzuweisen, dass derzeit die Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag stattfinden, sodass sich der Umfang der Kürzungen noch nicht abschließend beurteilen lässt.

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 sind Kürzungen der GAK von insgesamt 1,13 Mrd. auf 840 Mio. Euro vorgesehen.

Damit würden Rheinland-Pfalz 2024 insgesamt rd. 42 Mio. Euro Bundesmittel zugewiesen werden und damit ca. 30 % weniger als noch 2023. Absolut betrachtet ein Minus von 17,7 Mio. Euro Bundesmittel.

Zur Erfüllung der GAK wird vom Bund und den Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Bisher wurde der Rahmenplan ergänzt durch sogenannte Sonderrahmenpläne (SRP).

Diese sollen nun bis auf die SRP „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ und „Präventiver Hochwasserschutz“ abgeschafft werden, was die Durchführung des GAK-Rahmenplans deutlich vereinfachen wird.

Abschließend bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten:

Werden die Kürzungen im Bundeshaushalt umgesetzt, bedeutet dies merkliche Einschnitte in der Mittelausstattung bei den genannten Fördermaßnahmen.

Zu Frage 2) Welche finanzielle Folgen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz:

Zuwendungsempfänger der Mittel aus der GAK sind vorrangig landwirtschaftliche Betriebe und nicht Kommunen. Insbesondere in den Förderbereichen „Integrierte ländliche Entwicklung“ und „Forsten“ können auch Kommunen gefördert werden. Allerdings werden bei dem in der GAK verankerten Förderinstrument der Dorferneuerung überwiegend Private gefördert. Das führt dazu, dass die Auswirkungen auf die Kommunen hier sehr gering sind.

Zu Frage 3) Welche Konsequenzen hätte die geplante Kürzung der GAK-Mittel für den beschlossenen Doppelhaushalt 2023 / 2024 des Landes:

Im Doppelhaushalt 2023 / 2024 wurden Vorkehrungen zur Bindung der Bundesmittel getroffen, die sich aus der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ergeben. Im Landeshaushaltsplan ist festgehalten, dass Ausgaben nur in Höhe der eingehenden Bundesmittel geleistet werden dürfen.

Zu Frage 4) Welche finanziellen Kompensationsmöglichkeiten für die kommunalen Investitionsprojekte sieht die Landesregierung vor?

Bevor über Kompensationsmöglichkeiten nachgedacht wird, muss abgewartet werden, in welchem Umfang es zu Kürzungen im Bundeshaushalt kommt. Für den kommunalen Bereich dürften die Auswirkungen der geplanten GAK-Kürzungen aufgrund der relativ geringen Betroffenheit überschaubar bleiben.

Vielen Dank!